

Debatte um Neuregelung der Aufwandsentschädigungssatzung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich muss ehrlich gestehen: die Debatte zu dieser Vorlage im Hauptausschuss hat mich ziemlich entsetzt. Ein Debatte geprägt von hoher Empörungsmentalität und dem bewussten Versuch zu skandalisieren. Anders kann ich mir u.a. das Verhalten der FWKW mit ihrer Pressemitteilung und der Lancierung in den sozialen Netzwerken nicht erklären.

Wir werden die bewussten Versuche uns zu diffamieren nicht mehr hinnehmen!

Worum geht es?

Es gibt eine Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen, wonach die Stadtverordneten, die Ortsvorsteher*innen und die Ortsbeiratsmitglieder eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. In unterschiedlichen Abstufungen. Ein Stadtverordneter erhält 120 € im Monat, ein Fraktionsvorsitzender 240 €, der Vorsitzende der SVV 600 €, die Ausschussvorsitzenden 150 €. Alles öffentlich nachlesbar in der Satzung, die auch auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht ist. Zusätzlich wird für die Sitzungen der Fachausschüsse, des Hauptausschusses, der Fraktionen und der Stadtverordnetenversammlung ein Sitzungsgeld von 18 € pro Sitzung gezahlt. Bei Fraktionssitzungen gibt es eine Obergrenze von 12 Sitzungen pro Jahr, bei denen die Stadtverordneten Sitzungsgeld erhalten.

Nun hat sich das Sitzungsverhalten in diesem Jahr deutlich verändert. Wir haben grundsätzlich einen Zyklus mehr, d.h. 6 Durchgänge. Wir führen zu jedem Zyklus 2 Sitzungen durch: eine vor den Fachausschüssen und eine vor der SVV. Wir bereiten dort die Sitzungen vor. Hinzu kommt die Vielzahl von Sondersitzungen, die ebenfalls zusätzlichen Vorberatungsbedarf nach sich ziehen.

Somit haben wir die Obergrenze von 12 Sitzungen in diesem Jahr überschritten und zwar um ganze 3 Sitzungen, bedeutet eine Summe von bis zu 594 € Sitzungsgeld für die Mitglieder der Fraktion bei Teilnahme!

Die Fortsetzungssitzungen der SVV haben uns in diesem Jahr 1674 € gekostet, also zwei Mal so viel wie die Summe um die es sich bei uns handeln würde.

Wir haben unsere Termine im Übrigen vorab der Verwaltung mitgeteilt und unsere Termine sind sogar im Sitzungskalender der Stadt eingepflegt – es ist also transparent nachvollziehbar wie oft wir uns treffen und dass wir Fraktionssitzungen nicht missbräuchlich ansetzen.

Wir sind der Meinung: Fleiß soll nicht bestraft werden. Deshalb fordern wir hier eine Änderung der Satzung.

Im Vergleich möchte ich von Ihnen gern wissen, ob es notwendig ist mit der gesamten Führungsmannschaft des Rathauses mit einem Nettoeinkommen von insgesamt ca. 30.000 € einen Termin in Berlin wahrzunehmen.

In der Anlage zu Ihrer Stellungnahme haben Sie die Dinge bewusst verzerrt dargestellt. Einberechnet sind zum Beispiel auch Ortsvorsteher, die der Fraktion gar nicht angehören.

Wir wollen die Satzung transparent ändern und können auch gern weiter über eine Obergrenze diskutieren. Wir unterbreiten den Vorschlag, dass eine Obergrenze für Fraktionssitzungen an die Anzahl der Sitzungen der SVV gekoppelt ist. Heißt: es darf maximal so viele Fraktionssitzungen im Jahr geben, wie Sitzungen der SVV stattfinden.

Diesen Vorschlag möchten wir ausführlich diskutieren und beantragen daher die Überweisung unserer Vorlage in die Fachausschüsse.

Vielen Dank.